Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild
Wirtschaftskriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2024

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 131 - Kommissariat Wirtschaftskriminalität Eberswalde
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:	Leiter LKA 131
	Tel. 03334-388-2210 (07-225-2210)
E-Mail:	wikri.lka@polizei.brandenburg.de
Fax:	03334-388-2209 (07-225-2209)

© 2025 Landeskriminalamt

Trend

Wirtschaftskriminalität (Wikri) gesamt[1]	2024	2023		Veränderung
✸ **Erfasste Fälle**				
- mit Tatort Brandenburg	**866**	**827**	↗	**+ 4,7 %**
- alle Tatorte[2]	1.266	1.158	↗	+ 9,3 %
✸ **Schaden (Wikri) in Mio. Euro**				
- mit Tatort Brandenburg	**67,4**	**69,8**	↘	**- 2,4 Mio.**
- alle Tatorte	82,5	81,3	↗	+ 1,2 Mio.
✸ **Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden des Landes Brandenburg**	**26,7 %**	**29,3 %**	↘	**- 2,6 %-Punkte**
✸ **Tatverdächtige**	**486**	**514**	↘	**- 5,4 %**
✸ **Aufklärungsquote**				
- mit Tatort Brandenburg	**95,4 %**	**96,1 %**	↘	**- 0,7 %-Punkte**
- alle Tatorte	67,4 %	73,1 %	↘	- 5,7 %-Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen	2024	2023		Veränderung
1) Wikri bei Betrug (PKS 893100)	**123**	**186**	↘	**- 33,9 %**
davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS 518110)	**25**[3]	**50**	↘	**- 50,0 %**
2) Wikri - Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht (PKS 893200)	**170**	**165**	↗	**+ 3,0 %**
3) Wikri im Anlage- und Finanzierungsbereich pp. (893300)	**43**	**34**	↗	**+ 26,5 %**
4) Wikri - Wettbewerbsdelikte (PKS 893400)	**21**	**13**	↗	**+ 61,5 %**
5) Wikri i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)	**508**	**419**	↗	**+ 21,2 %**
6) Wikri - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen (PKS 893600)	**43**	**34**	↗	**+ 26,5 %**

[1] Lt. Dienststellenstatistik der Wikri-Kommissariate LKA 131 bis 134. Die fett gedruckten Werte beziehen sich auf die Dienststellenstatistik mit Tatort Brandenburg.
[2] Umfasst die Tatorte Brandenburg, andere Bundesländer, Ausland und ungeklärte Tatorte.
[3] Es wurden 12 Fälle eines Mitarbeiters des LKA 135, der zuvor in der EG Salus gearbeitet hatte, berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen ... 1

2. Lagedarstellung – Kernaussagen ... 3

2.1 Entwicklung der Fallzahlen ... 3

2.2 Schadensentwicklung ... 3

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote ... 3

3. Lagedarstellung – Besonderheiten ... 4

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte ... 4

3.1.1 Subventionsbetrug ... 4

3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) ... 5

3.2 Insolvenzstraftaten ... 6

3.3 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich ... 6

3.3.1 Anlagebetrug im Internet - Cybertrading Fraud ... 7

3.4 Wettbewerbsdelikte ... 9

3.5 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen ... 9

3.6 Wirtschaftskriminalität - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen ... 10

4. Gesamtbewertung und Ausblick ... 11

5. Anlage ... 12

5.1 Diagramme zur Dienststellenstatistik (LKA 131 – 134) mit Tatort Brandenburg ... 12

5.1.1 Fallzahlenentwicklung der Wikri, Fünf-Jahres-Überblick ... 12

5.1.2 Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick ... 12

5.1.3 Tatverdächtige Wikri, Fünf-Jahres-Überblick ... 13

5.1.4 Aufklärungsquote Wikri, Fünf-Jahres-Überblick ... 13

5.1.5 Deliktische Schwerpunkte der Wikri ... 14

5.2 Diagramme zur PKS ... 15

5.2.1 Fallzahlenentwicklung der Wikri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick ... 15

5.2.2 Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick ... 15

5.2.3 Tatverdächtige Wikri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick ... 16

5.2.4 Aufklärungsquote Wikri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick ... 16

5.2.5 Deliktische Schwerpunkte der Wikri (PKS) ... 17

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Wirtschaftskriminalität (Wikri) wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt.
Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) sowie Angaben des internen Berichtswesens des LKA 130 Dezernat „Wirtschafts- und Schwere Umweltkriminalität“ Eingang in den Jahresbericht.

Um für den Berichtszeitraum möglichst genaue Aussagen treffen zu können, wurde daher auf eine neue Datengrundlage zurückgegriffen, die im Wesentlichen auf den für die Dienststelle registrierten PKS-Fallzahlen (Dienststellenstatistik der für Wirtschaftskriminalität zuständigen Kommissariate LKA 131 bis LKA 134) mit dem Tatort Brandenburg[4] basiert. Darüber hinaus fanden Angaben aus dem internen Berichtswesen des LKA 130 (Dezernat „Wirtschafts- und Schwere Umweltkriminalität“) Eingang in den Jahresbericht. Die im LKA 138 bearbeiteten Korruptionsdelikte mit Wikri-Sonderkennung wurden nicht berücksichtigt, da diese im Lagebild Korruption thematisiert werden.
Zur Wahrung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren (5-Jahres-Vergleich) wird die bis 2022 verwendete Datengrundlage in der Anlage 5.2 für das Statistikjahr 2024 letztmalig fortgeschrieben.

Als Wirtschaftskriminalität gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 – 6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten[5],
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die in der Dienststellenstatistik registrierten PKS-Fallzahlen bilden lediglich das Hellfeld ab. Wirtschaftsstraftaten, bei denen der Tatort ungeklärt ist oder außerhalb Brandenburgs liegt, werden in der verwendeten Darstellung lediglich in einzelnen Fällen ausgewiesen. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der Datengrundlage jene Wirtschaftsstraftaten nicht abgebildet werden, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften, Finanzbehörden oder Zollverwaltung (Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit - FKS) in eigener Zuständigkeit und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden.

[4] Die Dienststellenstatistik mit dem Tatort Brandenburg wurde verwendet, um einen besseren Vergleich mit der PKS zu ermöglichen.
[5] Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.

Bei der Datenerfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Einzelne Straftaten können sich somit statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken, weshalb die Addition der Fallzahlen einzelner Deliktsbereiche daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität ergibt.

Darüber hinaus handelt es sich bei vielen Straftaten der Wirtschaftskriminalität um Kontrolldelikte. Entsprechende Feststellungen stehen demnach im Zusammenhang mit erfolgten Schwerpunktsetzungen und der ressourcenseitigen Ausstattung der Kontrollinstanzen (Berthel & Lapp, 2017, S. 59, 95). Zudem ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer, bspw. bei befürchtetem Imageverlust, von einer geringen Anzeigenbereitschaft auszugehen, sodass hier ein erhebliches Dunkelfeld zu unterstellen ist.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit zum Teil internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt dabei nicht selten mehrere Jahre[6], weshalb sich die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums erschließt.

Dies kann beispielsweise aufgrund komplexer Schadensermittlungen im Bereich des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen der Fall sein, dass die Ermittlungen über zwölf Monate andauern.

[6] bspw. aufgrund komplexer Schadensermittlungen im Bereich des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen

2. Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Die Anzahl der in der Dienststellenstatistik mit Tatort Brandenburg erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2024 um 4,7 % auf 866 Fälle gestiegen (2023: 827 Fälle). Dies ist im Wesentlichen auf einen starken Anstieg der Fallzahlen bei den Delikten Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt und Insolvenzverschleppung zurückzuführen.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind unter Einbeziehung der ungeklärten und außerhalb Brandenburgs liegenden Tatorte ebenfalls angestiegen (2024: 1.266 Fälle, 2023: 1.158 Fälle).

2.2 Schadensentwicklung

Der im Jahr 2024 durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % auf 67,4 Mio. Euro[7] (2023: 69,8 Mio. Euro) und nahm einen Anteil von 26,7 % (2023: 29,3 %) des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens ein.

Bei der Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass einzelne, große Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität, die mitunter über mehrere Jahre in Bearbeitung sind, enorme Auswirkungen auf die jährlichen Gesamtschadenssummen haben, so dass diese von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Die in der Dienststellenstatistik erfassten Schadenssummen bilden aber nur einen Teil des tatsächlich durch Wirtschaftskriminalität verursachten Gesamtschadens ab. Neben den monetären Schäden sind auch die durch kriminelles Handeln verursachten immateriellen Schäden zu berücksichtigen. Diese nicht quantifizierbaren, aber dennoch für die Einschätzung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität wesentlichen Faktoren können sein:

- Wettbewerbsverzerrungen bzw. Wettbewerbsvorteile durch den Einsatz unlauterer Mittel,
- Vertrauensverlust in die Integrität des Finanzmarktes, da die Unterscheidung zwischen illegalen und seriösen Anbietern erschwert wird,
- Reputationsverlust einzelner Unternehmen oder ganzer Wirtschaftszweige.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Zu den aufgeklärten 826 Fällen der Wirtschaftskriminalität wurden 486 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 16,3 % (2023: 15,8 %).

Wie in den Vorjahren lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten (Tatort Brandenburg) mit 95,4 %

[7] Alle Tatorte: 82,5 Mio. Euro (2023: 81,3 Mio. Euro).

(2023: 96,1 %) auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (58,4 %). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die polizeilich registrierten Fälle der Wirtschaftskriminalität überwiegend auf Anzeigen zurückzuführen sind und dabei die Tatverdächtigen häufig benannt werden.

3. Lagedarstellung – Besonderheiten

3.1 **Entwicklung der Betrugsdelikte** (PKS-Summenschlüssel: 893100)

Im Land Brandenburg wurden 2024 insgesamt 14.221 Betrugsdelikte in der PKS erfasst (2023: 16.631 Betrugsdelikte). Davon waren 123 Betrugsfälle[8] der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen (Anteil von 0,9 %). Das sind 63 Fälle (-33,9 %) weniger als im Vorjahr. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der Abnahme der erfassten Fälle des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen und der betrügerischen Beantragung von staatlichen Corona-Hilfen.

Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 123 erfassten Fällen des Wikri-Betrugs konnten 116 Tatverdächtige (2023: 149) ermittelt werden, davon waren 17 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (2023: 21). Es konnten 86 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 69,9 % (2023: 85,5 %). Der hierfür in der PKS erfasste Schaden weist eine Höhe von ca. 48,2 Mio. Euro (2023: ca. 18,6 Mio. Euro) auf, wobei der Anstieg der Schadenssumme auf ein einzelnes herausragendes Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Potsdam zurückzuführen ist.

3.1.1 **Subventionsbetrug** (PKS-Straftatenschlüssel: 514200)

Begriffsbestimmung

Es werden ausschließlich diejenigen Fälle erfasst, bei denen ein Anfangsverdacht nach § 264 StGB vorliegt. Hierzu zählen Leistungen aus öffentlichen Mitteln an private oder öffentliche Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistungen gewährt werden und der Förderung der Wirtschaft dienen sollen. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Täuschung über subventionserhebliche Tatsachen bzw. die zweckwidrige Verwendung der Subventionen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Schaden

Im Berichtsjahr 2024 wurden 40 Fälle des Subventionsbetruges erfasst. Das sind 16 Fälle weniger als im Vorjahr. 100 % der Fälle konnten aufgeklärt und dazu 63 Tatverdächtige (davon 9 Nichtdeutsche) ermittelt

[8] Hier sind nur Fälle mit Tatort in Brandenburg aufgeführt. Fälle mit ungeklärtem Tatort / Tatort außerhalb Brandenburgs sind hier nicht abgebildet.

werden. Die erfasste Schadenssumme lag bei rund 1,8 Mio. Euro (2023: 6,1 Mio. Euro).

Der Rückgang der Fallzahlen steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Corona-Soforthilfen und dem fortlaufenden Abschluss des damit verbundenen Prüfverfahrens der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Straftatenschlüssel: 518110)

Begriffsbestimmung und Schwerpunktsetzung

Der AiGW besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Kostenträgern (Pflege- und Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Sozialhilfeträgern, Beihilfestellen, Selbstzahlern) durch Leistungserbringer im Gesundheitssystem (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe, z. B. Pflegedienste, Ärzte, Krankenhäuser, Sanatorien, Apotheker, Physiotherapiepraxen) mittels Abrechnung nicht oder nicht gesetzes-/vertragskonform erbrachter Leistungen.

Zum 31.12.2024 führte das Landeskriminalamt Brandenburg (LKA BB) in der phänomenbezogenen, seit 2018 bestehenden Ermittlungsgruppe Salus (EG Salus) insgesamt 142 offene Ermittlungsverfahren. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 45 neue Verfahren registriert (Eingangsstatistik 2023: 37 Verfahren). Einen Schwerpunkt - ca. 1/3 der vorliegenden Ermittlungsverfahren - bilden weiterhin die Ermittlungen gegen Betreiber sogenannter Corona-Testcenter.

Die Ermittlungen gegen die Betreiber dieser Testcenter gestalten sich aufgrund der mehrfachen Anpassungen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) durch den Gesetzgeber als sehr zeit- und ressourcenintensiv. Dies ist auf die teilweise lückenhaften Aufbewahrungs- und Abrechnungsanforderungen zurückzuführen. Zuletzt hat der Gesetzgeber Anfang Dezember 2024 mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung (TestV) die Verlängerung der Aufbewahrungs- und Speicherpflichten der Teststellenbetreiber für die Auftrags- und Leistungsdokumentation bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 festgesetzt.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige

Im Berichtsjahr wurden 25 Fälle[9] (2023: 50 Fälle) abgeschlossen. Der in der PKS erfasste Schaden betrug 178 Tsd. Euro (2023: 10,4 Mio. Euro). Der signifikante Rückgang der Schadenssumme lässt sich durch den Wegfall einzelner besonders schadensträchtiger Fälle aus dem Vorjahr erklären. Es wurden 26 Tatverdächtige (2023: 43) ermittelt, davon waren 3,8 % nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (2023: 9,3 %).

[9] Es wurden 12 Fälle eines Mitarbeiters des LKA 135, der zuvor in der EG Salus gearbeitet hatte, berücksichtigt.

3.2 **Insolvenzstraftaten** (PKS-Summenschlüssel: 893200)

Begriffsbestimmung

Zu den Insolvenzstraftaten zählen die vom Gesetzgeber im 24. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB geregelten Bankrotthandlungen §§ 283 bis 283d StGB (PKS-Schlüssel 560000) sowie die in § 15a InsO (PKS-Schlüssel 712200) geregelte Insolvenzverschleppung.

Insolvenzstraftaten sind grundsätzlich Kontrolldelikte, da sowohl bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens als auch bei Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse das zuständige Amtsgericht verpflichtet ist, die Staatsanwaltschaft über den Vorgang in Kenntnis zu setzen (sog. MiZi-Mitteilung in Zivilsachen).[10] Die zuständige Staatsanwaltschaft prüft daraufhin, ob ein Anfangsverdacht für eine (Insolvenz-)Straftat vorliegt.

Fallzahlen, Aufklärungsquote, Tatverdächtige, Schaden

Im Jahr 2024 konnte ein leichter Anstieg bei den Insolvenzstraftaten mit 170 Fällen (2023: 165 Fälle) festgestellt werden. Grundsätzlich besteht bei Insolvenzstraftaten immer ein zeitlicher Verzug zwischen dem Eingang des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht und der Unterrichtung der Staatsanwaltschaft sowie der sich gegebenenfalls anschließenden polizeilichen Sachbearbeitung.

Im Berichtsjahr wurden 170 Fälle aufgeklärt (Aufklärungsquote: 100 %) und 188 Tatverdächtige ermittelt (davon 16 % nichtdeutsche Staatsangehörige). Den größten Anteil dieser Deliktskategorie nahmen die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a InsO mit 143 Fällen ein (2023: 126 Fälle). Die Zahl der Bankrottdelikte (PKS-Schlüssel: 561000) war mit 16 Fällen gegenüber dem Vorjahr (2023: 30 Fälle) rückläufig.

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr 13,9 Mio. Euro (2023: 36,2 Mio. Euro). Davon sind rund 13,7 Mio. Euro dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen.

3.3 **Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich** (PKS-Summenschlüssel: 893300)

Begriffsbestimmung

Zu den Anlage- und Finanzierungsdelikten zählen der Kapitalanlage- und Anlagebetrug (513000)[11], der Kreditbetrug im geschäftlichen Verkehr (514100), der Krediterlangungsbetrug (514300), Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe sowie dem Wertpapierhandelsgesetz (714000).

[10] Ausgenommen sind Verfahren gegen Privatpersonen ohne Bezug zu einer gewerblichen Tätigkeit des Schuldners.
[11] Der Anlagebetrug wird gleichzeitig in den Deliktsbereichen „Betrugsdelikte/Wikri bei Betrug“ (893100), „Wikri im Anlage- und Finanzierungsbereich“ (893300) und „Wikri - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen“ (893600) erfasst.

Fallzahlen, Schaden

Im Jahr 2024 stiegen die Fallzahlen[12] im Anlage- und Finanzierungsbereich von 34 (2023) auf 43 leicht an. Den größten Anteil dieser Deliktsgruppe nahm dabei der Anlagebetrug (PKS-Schlüssel: 513200) mit 42 Fällen ein.

Anlage- und Finanzierungsdelikte verlagern sich zunehmend ins Internet. Die Täter können von nahezu jedem Ort der Welt agieren und ihre Spuren durch die Möglichkeiten des Internets weitestgehend verschleiern.

Der zu den Anlage- und Finanzierungsdelikten polizeilich registrierte Schaden stieg im Berichtsjahr auf 44,8 Mio. Euro stark an (2023: 798 Tsd. Euro). Verantwortlich für den Anstieg ist das bereits oben genannte Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Potsdam mit einer (potentiell) besonders hohen Schadenssumme.

3.3.1 Anlagebetrug im Internet - Cybertrading Fraud (PKS-Straftatenschlüssel: 513200)

Begriffsbestimmung

„Cybertrading Fraud“ ist eine Form des Anlagebetrugs, bei welcher die Geschädigten durch die Täter zu Zahlungen für vermeintliche Investitionen in Anlagemodelle bzw. Finanzprodukte im Internet verleitet werden. Seitens der Täter wird mittels Software/Internetplattformen eine angebliche Wertentwicklung des investierten Betrages vorgetäuscht, wobei eine tatsächliche Geldanlage jedoch nicht erfolgt.

Charakteristische Indikatoren des Cybertrading Fraud sind:

- Kundenakquise durch Online-Marketing, Messengerdienste, Online-Partnervermittlungsportale oder Cold-Calling, wobei überdurchschnittliche Gewinnmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden
- Eröffnung eines internetbasierten Kundenkontos
- Vortäuschen einer Wertsteigerung des vermeintlich investierten Kapitals, z. B. mittels eines simulierten oder manipulierten Kursverlaufs
- täterseitige Verleitung des Geschädigten zur Investition zunehmend höherer Summen
- Fortsetzung des beschriebenen Modus Operandi mit individuellen Varianten bis zu einer kategorischen Auszahlungsaufforderung seitens des Geschädigten
- Kontaktabbruch seitens der Täterschaft oder Abschaltung der Website (einhergehend mit einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals)

[12] Vgl. Fußnote 8.

Spezielle Wirtschaftskenntnisse im Sinne des § 74c I Nr. 6a GVG sind weder bei den Tätern noch bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung erforderlich, weshalb eine eindeutige Zuordnung zur Wirtschaftskriminalität regelmäßig nicht indiziert ist.

Fallzahlen, Schaden, Aufklärungsquote

Zur Erfassung des Cybertrading-Frauds existiert weiterhin kein Bund-Länder-einheitlicher PKS-Schlüssel[13]. Die daraus resultierende Erfassungspraxis kann zu Einschränkungen in der landesweiten Darstellung der Kriminalitätsentwicklung führen.

In der PKS (mit Tatort Brandenburg) wurden für 2024 insgesamt 65 Fälle (2023: 44 Fälle) des Anlagebetrugs mit Tatmittel Internet und einem Schaden von 669 Tsd. Euro (2023: 555 Tsd. Euro) registriert. Ohne Berücksichtigung des Tatortes waren insgesamt 610 Fälle (2023: 470 Fälle) mit einem Schaden von 17,7 Mio. Euro (2023: 14 Mio. Euro) in PKS zu verzeichnen.
In den Wikri-Kommissariaten wurden dabei 411 Fälle (2023: 320 Fälle) mit einer Schadenssumme von 15,1 Mio. Euro erfasst. Gemäß der Eingangsstatistik für Cybertrading-Verfahren des LKA 130 belief sich die Anzahl der im Berichtsjahr erfassten Fälle auf 592. Das potenzielle Schadensvolumen belief sich auf ca. 19,6 Mio. Euro.

Die Aufklärungsquote im Land Brandenburg beträgt 5,1 % (2023: 10,9 %).

Der betrügerische Handel mit Finanzprodukten auf Online-Plattformen stellte auch im Jahr 2024 einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Wikri-Kommissariate dar.

➔ Fallbeispiel:

Der Geschädigte wurde im Internet auf eine Online-Trading-Plattform, die mit dem Handel von Kryptowährungen warb, aufmerksam. Durch einen Mitarbeiter dieser Plattform wurde der Geschädigte kurze Zeit später kontaktiert und zu einer Einzahlung von 250,00 Euro überredet. Durch Social Engineering kam es zu weiteren Transaktionen, sodass der Geschädigte insgesamt 220.250,00 Euro auf ein Konto im Ausland überwies. In der Folge verlangte der Geschädigte die Auszahlung seiner Einzahlungen und der vermeintlichen Gewinne. Die Mitarbeiter der Handelsplattform und einer angeblichen Aufsichtsbehörde teilten ihm mit, dass der Geschädigte vor einer Auszahlung zunächst Steuern und sonstige Gebühren (560.934,25 Euro) zahlen müsse. In Konsequenz kam es weder zu einer Rückerstattung der geleisteten Zahlungen noch zu einer Auszahlung des vermeintlichen Gewinns. Der Geschädigte leistete insgesamt Zahlungen i. H. v. 781.184,25 Euro an die Täter.

[13] Die PKS-Erfassung erfolgt unter dem Deliktschlüssel Anlagebetrug (513200) mit dem Tatmittel Internet.

3.4 **Wettbewerbsdelikte** (PKS-Summenschlüssel: 893400)

Begriffsbestimmung

Der PKS-Summenschlüssel 893400 beinhaltet die Delikte „Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen“ (656000)[14], „Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen“ (715000) und „Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 3 GeschGehG; strafbare Werbung gem. § 16 UWG“ (719200).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Anzahl der Wettbewerbsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr (13 Fälle) gestiegen (21 Fälle). Mit 21 Fällen stellen Urheberrechtsverletzungen sämtliche Wettbewerbsdelikte dar (2023: 12 Fälle).

Es konnten 25 Tatverdächtige ermittelt werden (2023: 16), davon sieben Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2023: 0). Die Aufklärungsquote betrug 95,2 % (2023: 84,6 %).

3.5 **Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen** (PKS-Summenschlüssel: 893500)

Begriffsbestimmung

Dieser Bereich wird im Wesentlichen durch das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ (PKS-Schlüssel 522000) bestimmt. Darüber hinaus gehören zu dieser Deliktsgruppe auch Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die jedoch ausschließlich von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls bearbeitet werden und daher nicht in die Fallzahlen der Wikri einfließen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen haben mit 508 Fällen (2023: 419 Fälle) weiter zugenommen. Sämtliche Fälle dieser Deliktsgruppe entfielen auf das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt.

Von den 187 ermittelten Tatverdächtigen (2023: 183) waren 13,9 % nichtdeutscher Herkunft (2023: 14,8 %). Die Aufklärungsquote lag bei 100,0 % (2023: 100,0 %) und der registrierte Schaden bei rund 3,5 Mio. Euro (2023: 2,2 Mio. Euro).

[14] Diese Delikte werden ausschließlich durch das LKA 138 - GEG Korruption bearbeitet.

3.6 Wirtschaftskriminalität - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen

(PKS-Summenschlüssel: 893600)

Begriffsbestimmung

Unter diesem Teilbereich der Wirtschaftskriminalität werden die Delikte „Prospektbetrug“ (PKS-Schlüssel 513100), „Anlagebetrug“ (PKS-Schlüssel 513200) und „Untreue bei Kapitalanlagegeschäften“ (PKS-Schlüssel 521100) zusammengefasst.

Fallzahlen, Schaden

Im Berichtsjahr sind die Betrugs- und Untreuedelikte i. Z. m. Beteiligungen an Kapitalanlagen auf 43 Fälle (2023: 34 Fälle) gestiegen. Wie bereits im Vorjahr setzte sich dieser Teilbereich der Wirtschaftskriminalität auch im Jahr 2024 zum überwiegenden Teil aus Fällen des Anlagebetrugs (97,7 %) zusammen. Die Gesamtschadenssumme stieg auf 44,8 Mio. Euro (2023: 10,5 Mio. Euro) an (vgl. 3.3).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität mit Tatort Brandenburg sind im Berichtsjahr um 4,7 % auf 866 Fälle (2023: 827 Fälle) angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 % an der im Land Brandenburg registrierten Gesamtkriminalität. Der in der Dienststellenstatistik erfasste Schaden durch Wirtschaftskriminalität sank auf rund 67,4 Mio. Euro bzw. 26,7 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens. Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität mit allen Tatorten ist dagegen mit 1.266 Fällen und einer Schadenssumme von 82,5 Mio. Euro auf dem höchsten Stand in den letzten fünf Jahren. Der Gesamtschaden wurde im Wesentlichen durch Insolvenz- und Betrugsdelikte (insb. durch Anlagebetrug) verursacht.

Die Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt sowie die Betrugsdelikte stellen unter quantitativen Gesichtspunkten den Arbeitsschwerpunkt in den Wikri-Kommissariaten dar, wobei Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Kapitalanlagen, die unter Nutzung des Internets begangen werden, auch bekannt als Cybertrading Fraud, nach wie vor als besondere Herausforderung anzusehen sind. Die dabei realisierten individuellen Vermögensschäden sind zum Teil erheblich. Zudem stellen die zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen Betrugsdelikten und Cybercrime besondere Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden.

Daneben ist die Bearbeitung von Verfahren des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen weiterhin von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den damit einhergehend steigenden Aufwendungen im Gesundheitssektor, ist ein Rückgang des Verfahrensaufkommens nicht zu prognostizieren. Die strafrechtlichen Ermittlungen und Auswertungen gestalten sich aufgrund der komplexen Materie sehr zeit- und ressourcenintensiv.

Insolvenzstraftaten machen mit 13,9 Mio. Euro einen erheblichen Anteil des Wikri-Gesamtschadens aus. Laut dem Statistischen Bundesamt[15] wurden im Jahr 2024 erneut mehr Unternehmensinsolvenzen bei den Insolvenzgerichten registriert. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen geopolitischer Spannungen, der internationalen Handelspolitik und branchenspezifischer Herausforderungen (z. B. in der Immobilienbranche), ist im Jahr 2025 mit einiger Wahrscheinlichkeit ein weiterer Anstieg der Insolvenzstraftaten und angrenzender Delikte, wie dem Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten, zu prognostizieren.

Um eine effiziente und nachhaltige Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen sich die Strafverfolgungsbehörden den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen - insbesondere im digitalen Raum - anpassen, um neue Vorgehensweisen frühzeitig zu erkennen, Tat-/Täterzusammenhänge aufzuklären und kriminelle Netzwerke zu zerschlagen. Vor dem Hintergrund eines effektiven Informationsaustausches, kommt hierbei der landes- und bundesweiten Nutzung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) eine ständig wachsende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind präventive Maßnahmen verstärkt auszubauen, um potenzielle Opfer besser zu schützen.

[15] Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/lrins01.html#242428.

5. Anlage

5.1 Diagramme zur Dienststellenstatistik (LKA 131 – 134) mit Tatort Brandenburg

5.1.1 Fallzahlenentwicklung der Wikri[16], Fünf-Jahres-Überblick

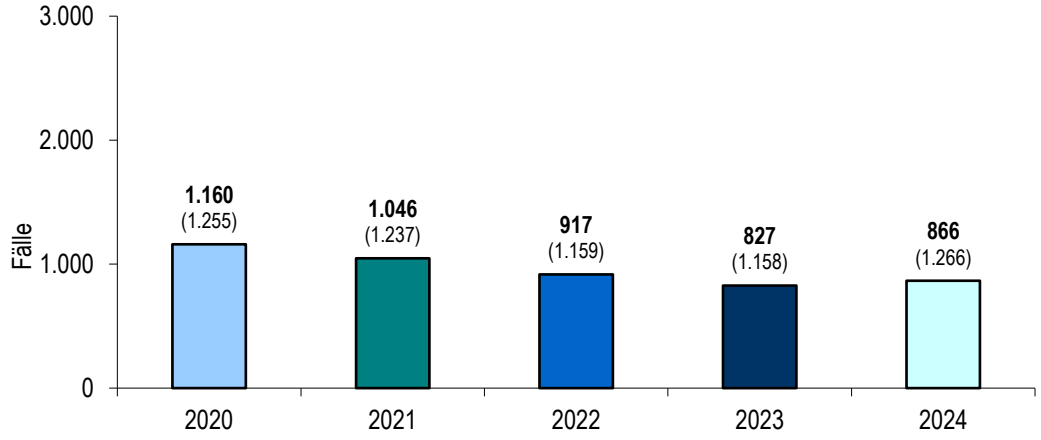

5.1.2 Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick

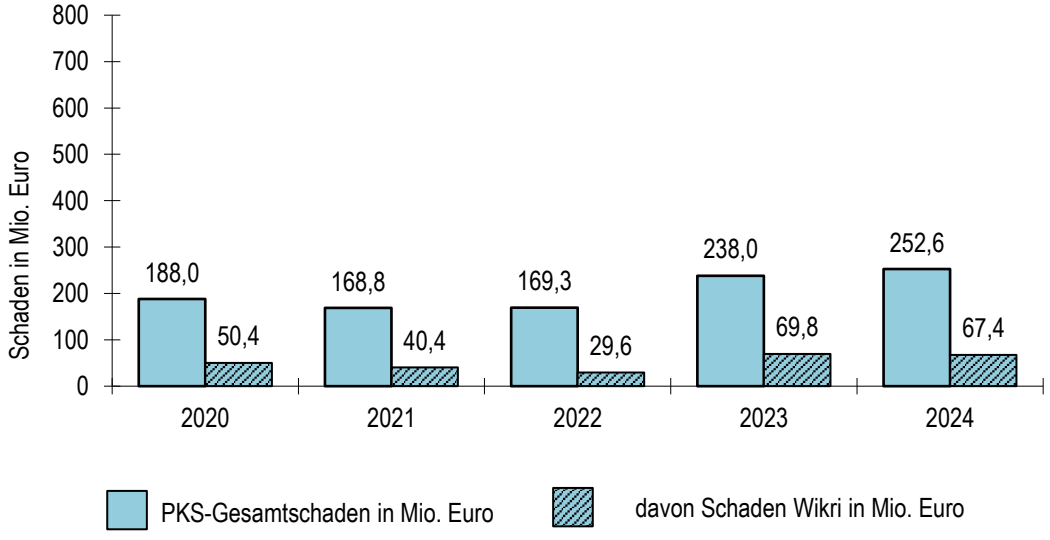

[16] In Klammern sind die tatortunabhängigen Fallzahlen der Wikri-Kommissariate angegeben.

5.1.3 Tatverdächtige Wikri, Fünf-Jahres-Überblick

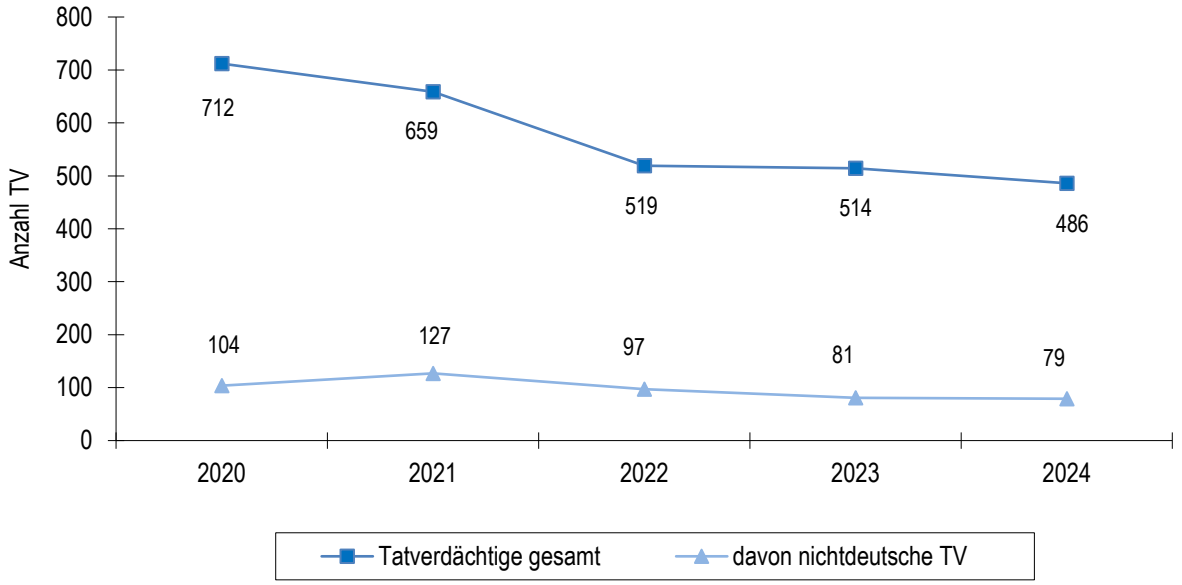

5.1.4 Aufklärungsquote Wikri, Fünf-Jahres-Überblick

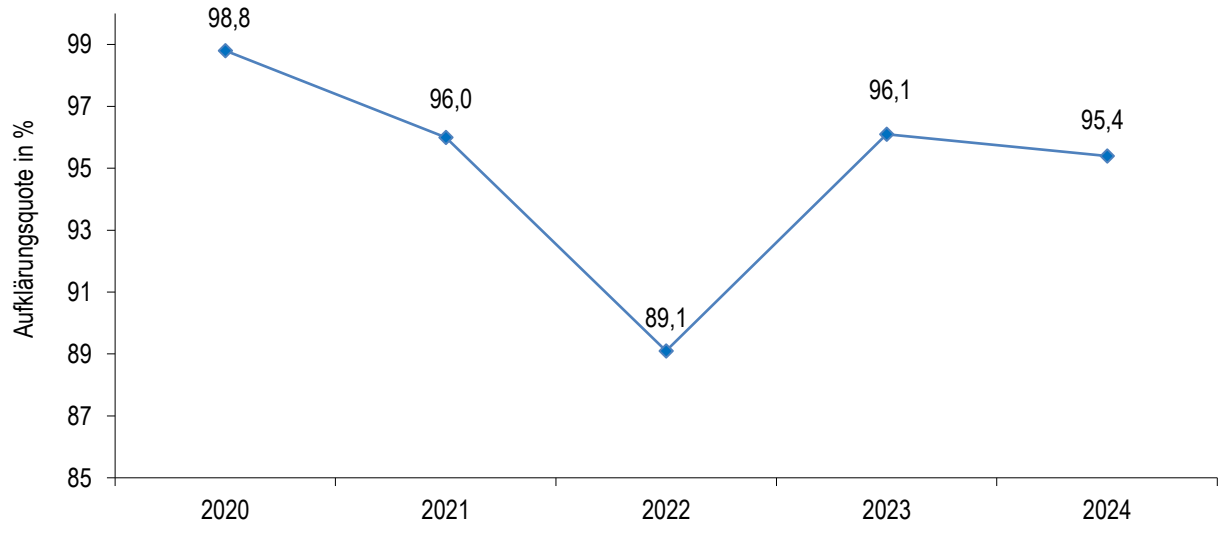

5.1.5 Deliktische Schwerpunkte der Wikri

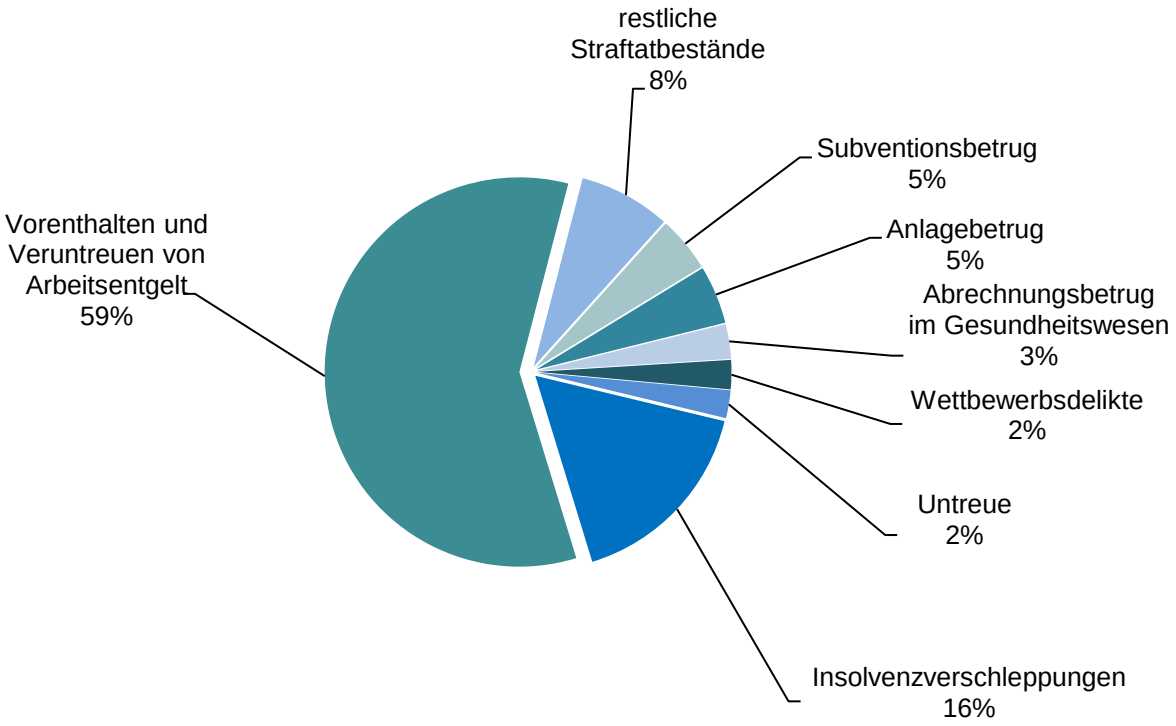

5.2 Diagramme zur PKS

5.2.1 Fallzahlenentwicklung der Wikri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

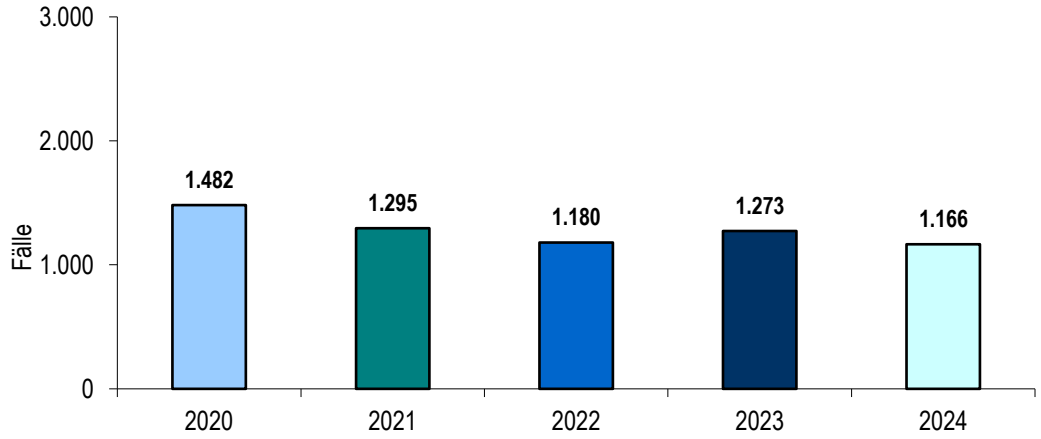

5.2.2 Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick

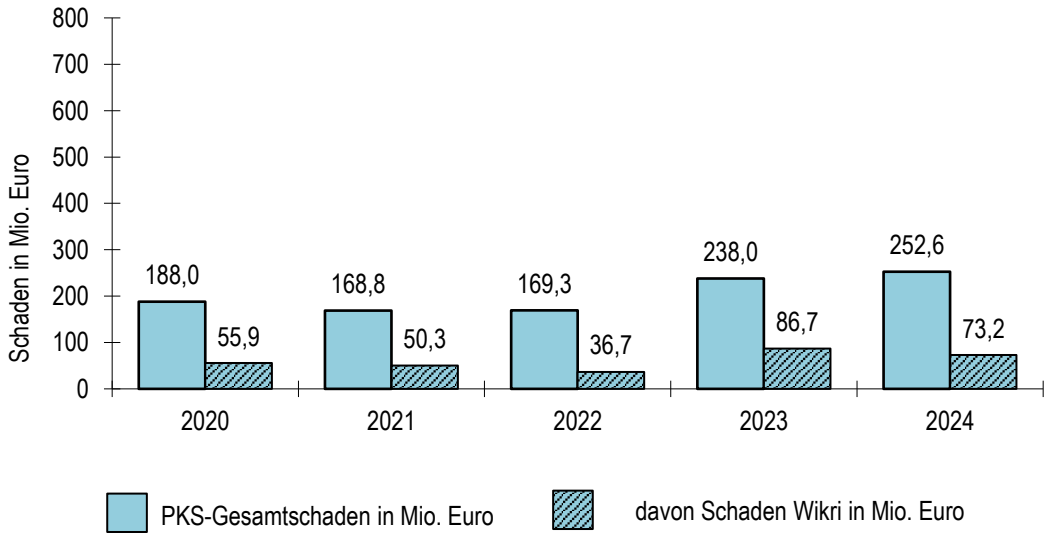

5.2.3 Tatverdächtige Wikri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

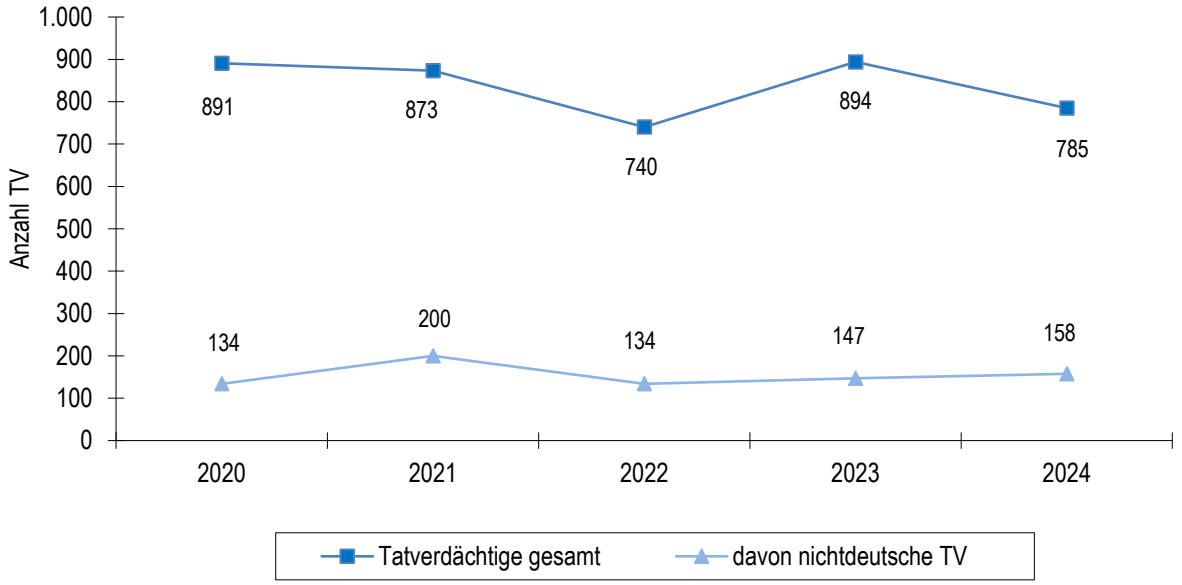

5.2.4 Aufklärungsquote Wikri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

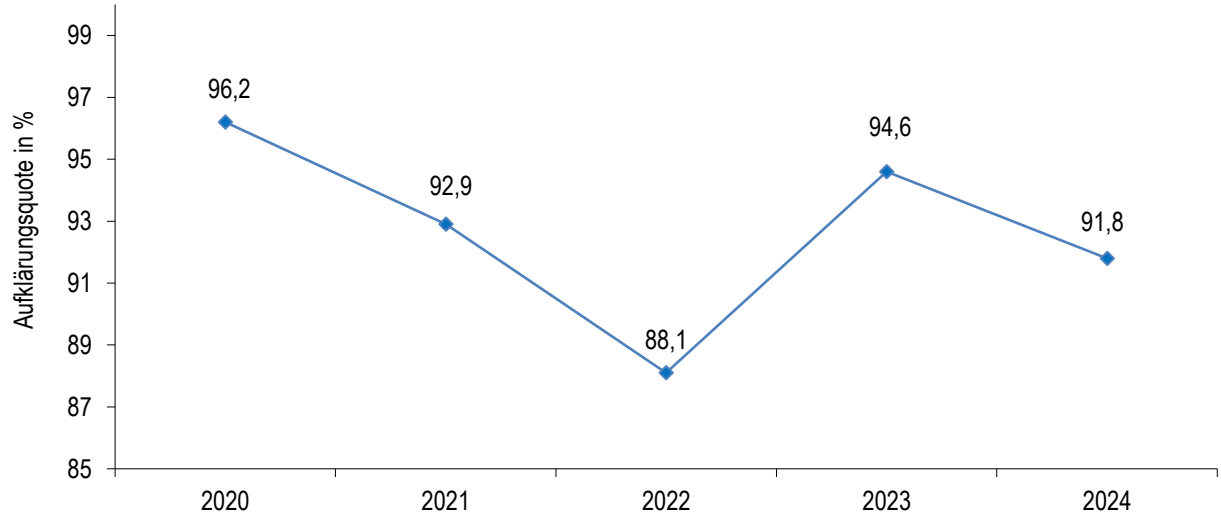

5.2.5 Deliktische Schwerpunkte der Wikri (PKS)

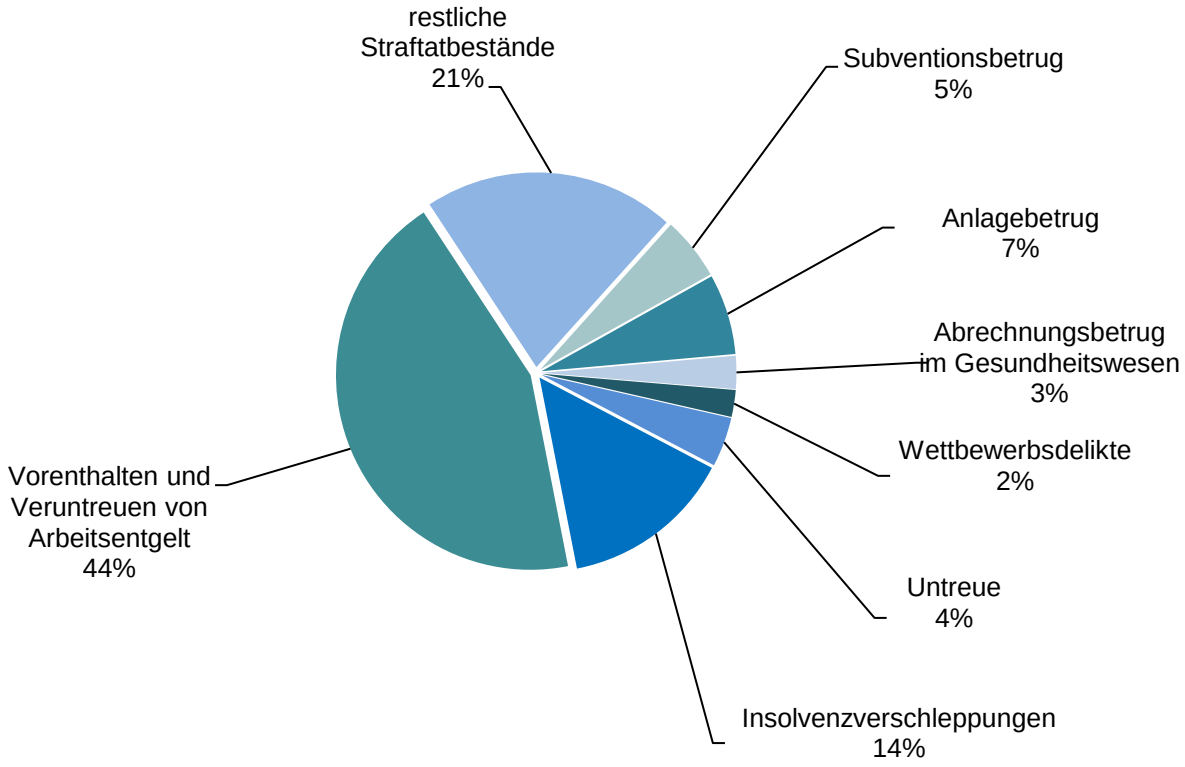

L LKA 131:	rechnerisch, fachlich richtig, Plausibilität	Widow,
L LKA 130:	fachlich richtig, Plausibilität	Marchot,
L LKA 100:	fachlich richtig, Plausibilität, strategische Ausrichtung	Reinicke,
SB FüD:	Plausibilität und strategische Ausrichtung	
L FüD LKA:	strategische Ausrichtung	Wilberg,
L LKA:	Schlusszeichnung	Volkland,